

Gemeinde Tacherting 9. Änderung Flächennutzungsplan



Änderungsbereich

M 1:5.000



Legende



Gewerbegebiet



Grünfläche



Änderungsbereich



nachrichtliche Übernahme:
Trasse B 299 neu
lt. abgeschl. Raumordnungs-
verfahren

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 25.04.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.05.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Tacherting, den 07.05.2012

J. Hellmeier
Hellmeier, Erster Bürgermeister



2. frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitig Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 28.03.2013 bis am 28.03.2013 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 24.05.2013 bis 24.06.2013 stattgefunden.

3. öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2013 bis 24.06.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden wurden in der Zeit vom 16.01.2014 bis 28.02.2014 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Tacherting, den 16.01.2014

J. Hellmeier
Hellmeier, Erster Bürgermeister



4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.03.2014 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.07.2013 festgestellt.

Tacherting, den 14.04.2014

J. Hellmeier
Hellmeier, Erster Bürgermeister



5. Genehmigung

Die Gemeinde hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB am beantragt.

Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 19.05.2014, AZ: 4.40-FLNPL-17-2013 genehmigt.

Tacherting, den 28.05.2014

J. Hellmeier
Hellmeier, Erster Bürgermeister



6. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 16.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden

Tacherting, den 30.06.2014

J. Hellmeier
Hellmeier, Erster Bürgermeister



ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER+PARTNER GbR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

TRAUNSTEIN, DEN 16.07.2013

12024 HVProjekte Stadtcad\FNP Tacherting\
CAD\9-Aenderung .dwg
Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner
Dipl.-Ing. (FH) P. Rubeck, Landschaftsarchitekt